

Nutzung Schulareal der Schule Hutten

Das Merkblatt enthält Regelungen aus der Hausordnung (städtische Vorgaben) und interne Regelungen der Schule Hutten.

Öffnungszeiten Gebäude und Nutzungszeiten Schulareal

Nutzungszeiten Schulareal (Pausenplatz)

- Die offiziellen Nutzungszeiten der Schule Hutten sind laut Amtrichter von 07.00 – 21.00 Uhr festgelegt.
- Von 07.00 – 18.00 Uhr findet der reguläre Schulbetrieb statt und es gelten folgende Nutzungsregelungen:

Pausenzeiten

In allen Pausen ist eine Pausenaufsicht eingerichtet.

Die Aufsicht für Unterrichtspausen übernimmt das Lehr- und Betreuungspersonal:

- Vormittag: 25 Minuten: 9.55 – 10.20 Uhr; Nachmittagspausen 14.45-15.00 Uhr
- Die Aufsicht über die Mittagszeit übernimmt das Personal (BP draussen, im UG und in offenen Klassenzimmern / LP in der Bibliothek sowie Kurse):*
- Die Mittagszeit dauert von 11.55 – 13.10 Uhr.

Abmachungen für die Schule Hutten

(städtische Hausordnung und interne Regelungen)

- Die internen Abmachungen gelten für die ganze Schule während des regulären Schulbetriebes von Montag bis Freitag, 07.00 – 18.00. Während dieser Zeit liegt die Aufsichtspflicht bei den Mitarbeitenden.
- Der Pausenplatz wird gleichzeitig von Kindern benutzt, die Unterricht/Pause haben, im Hort sind oder ihre Freizeit verbringen. Die Regelungen beziehen sich auf die oben genannten Nutzungszeiten und gelten für alle auf dem Pausenplatz Anwesenden.

Verhalten (Schule, Kindergarten, Hort) und Verantwortlichkeiten

- Die Kinder sollen freundlich und respektvoll miteinander umgehen, sich an Regeln halten und Hilfestellungen kennen, die ihnen bei Problemen im Umgang mit anderen helfen.
- Alle Mitarbeitenden intervenieren wenn nötig bei allen Kindern. Bei Unsicherheiten besprechen wir die Situation mit einer anderen Aufsichtsperson. Die Kinder hören auf alle Erwachsenen. Es gelten die Standards für Gewaltprävention (vgl. Merkblatt Gewaltprävention).
- Die Kinder kennen die Regeln der Schule Hutten.

Pause drinnen

Bei schlechtem Wetter besteht bei extremen Wetterverhältnissen die Möglichkeit «Pause drinnen» zu beschliessen. Dies ist in der Verantwortung der Mitarbeitenden, welche Pausenaufsicht haben. Um 10:05 Uhr wird der Gong (befindet sich im EG Pavillon) von der Pausenaufsicht zwei Mal aktiviert.

Pause drinnen bedeutet:

- Die Kinder gehen die ersten 10 Minuten nach draussen an die frische Luft.
- Danach können sich die Kinder auf «ihrem Stockwerk» im Gang aufhalten. Dort kann auch Znüni gegessen werden. Die Reinigung (Boden wischen) übernehmen die Kinder am Ende der Pause. Die Pausenaufsicht hält sich ebenfalls in den Gängen auf.
- Die Klassenzimmer sind geschlossen, ausser die LP öffnet, ist im Zimmer anwesend und übernimmt selbst die Aufsicht.
- Das UG bleibt geschlossen.

Nutzung innerhalb der Gebäude

Finken

- Die Schüler/innen tragen im Kindergarten und im Schulhaus Finken. Im Hort sind Finken freiwillig.

Aufenthalt im Schulhaus während der Mittagszeit

- Die am jeweiligen Tag angemeldeten Kinder haben die Möglichkeit die Räume des UG, die Bibliothek und weitere definierte Zimmer zu nutzen. Ansonsten können sie draussen spielen.
- Der Aufenthalt im Gang wird von den Kindern anhand der Partizipation im 2019 geregelt. Während der Mittagszeit ist immer eine Aufsichtsperson im Gang und im definierten Zimmer für die Aufsicht anwesend.

Fundgegenstände (Tagesschule)

- Fundgegenstände werden gesammelt und im Untergeschoss des Schulhauses deponiert. Wertvolle Gegenstände wie Schlüssel usw. werden im Sekretariat aufbewahrt.
- Die Schüler/innen oder Eltern können im Sekretariat nachfragen, ob ein vermisster Gegenstand dort aufbewahrt wird oder direkt im UG nachsehen.
- Die Fundgegenstände können immer bis zu den Ferien im UG abgeholt werden. Was nicht abgeholt wird, wird in den Ferien weggeben. Die Wertgegenstände bleiben im Sekretariat aufbewahrt.

Nutzungsordnung des Pausenplatzes

Fahrzeuge auf dem Pausenplatz

- Während der schulischen Nutzungszeiten dürfen auf dem Pausenplatz keine Fahrzeuge (Velos, Skateboards und Trottis) benutzt werden. Diese Fahrzeuge müssen in den Ständern abgestellt sein. Für die Sicherung sind die SchülerInnen selbst verantwortlich. Die Haftung bei Diebstahl liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Kinder, die ein Fahrzeug nutzen, werden von den Mitarbeitenden angewiesen, diese zu parkieren.
- Für Vorschulkinder gelten bezüglich der genannten Fahrzeuge die gleichen Regeln.

Nutzung des Begegnungsplatzes (Spielstrasse)

- Der Begegnungsplatz ist öffentlicher Raum und liegt ausserhalb des Areals der Schule Hutten. Die Mitarbeitenden der Schule machen auf dem Begegnungsplatz keine Aufsicht.
- Der Begegnungsplatz wird von den Kindern vor oder nach der Schule, d.h. in ihrer Freizeit, vermehrt zum Spielen genutzt. Wird der Begegnungsplatz von Kindern während ihrer Freizeit genutzt, liegt die Verantwortung bei den Eltern / Erziehungspflichtigen.
- Während der Unterrichts- und/oder Betreuungszeit dürfen die Kinder das Areal nicht verlassen und somit den Begegnungsplatz nicht nutzen.
- Kinder, welche auf dem Begegnungsplatz das Smartphone eingeschaltet haben, werden von den Mitarbeitenden aufgefordert, den Begegnungsplatz zu verlassen und sich ausser Sichtweite der Schule aufzuhalten.

Spielmöglichkeiten auf dem Pausenplatz

Rahmenbedingungen: Regeln werden in der Partizipation verhandelt und beschlossen.

Ballspiele

- Teamspiele mit Bällen dürfen nur auf dem Ballspielfeld und neben dem Spielwagen auf dem Kies gespielt werden.
- Ball abgeben, Ball gegen die Wand spielen darf auf dem ganzen Pausenplatz gespielt werden, ausser bei den Schaukeln.
- Die Bälle können aus der Spielkiste geholt werden und müssen wieder versorgt werden.
- Es darf nur mit den Bällen aus der Spielkiste gespielt werden.
- Im Winter: Schneebälle nur auf dem Ballspielfeld werfen. Es darf kein Schnee vom Kiesplatz geholt werden.
- Die Basketballkörbe stehen den Kindern von Montag bis Freitag zur Verfügung.

Klettergerüst und Gebüsch

- Bei schlechtem Wetter wird dieser Bereich durch den LHT mit Verkehrshüte geschlossen. Die Mitarbeitenden können bei Wetterbesserung die Verkehrshüte entfernen.
- Die Kinder können sich auf dem Klettergerüst und im Gebüsch bis zum Zaun aufhalten.
- Kindergartenkinder müssen während der Hortzeit um Erlaubnis fragen.
- Das Gelände hinter dem Zaun des Holzrostes ist für die Kinder grundsätzlich gesperrt, Ausnahme: verlorene Bälle dürfen unter Aufsicht der Mitarbeitenden von einzelnen Kindern geholt werden.
- Auf Bäume darf nicht geklettert werden (Unfallgefahr).

Brunnen

- Zum Trinken stehen die Kinder am Brunnen an.
- Über Spiele am Brunnen entscheiden die Aufsichtspersonen.

Wasserschlauch

- Wasserspiele mit dem Schlauch dürfen nur nach Absprache mit dem Personal und in Badekleidern gespielt werden.

Sandkasten

- Der Sandkasten darf von allen Kindern benutzt werden. Die Spielgeräte für den Sandkasten befinden sich im Häuschen hinter dem Pavillon. Das Hortpersonal öffnet das Häuschen bei Bedarf.

Spielwagen/Spielkisten

- Der Spielwagen ist in der 10 Uhr-Pause für die Spielgeräteausgabe geöffnet, verantwortlich ist die gemäss Plan eingeteilte Klasse.
- Die Spielkisten sind ab 12 Uhr geöffnet und vom Hortpersonal betreut.
- Die Spielkiste ist nur für die Aufbewahrung der Spielgeräte.
- Das Besteigen der Begrenzungsmauer zum Ballspielplatz und des Spielwagens ist nicht erlaubt

Bänke und Tische

- Znüniessende Kinder haben Vorrang, deshalb nicht mit den Füßen auf die Tischplatte stehen.

Zusätzliche Regelungen auf dem ganzen Schulareal und städtische Vorgaben

- Mobiltelefone, MP3-Player und andere elektronische Geräte dürfen von SchülerInnen im Schulhaus, in den Kindergärten, in den Hortlokalen und während der Pausen nicht benutzt werden. Sie müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar verräumt sein. Bei Verstoss wird das Gerät vom Schulpersonal eingezogen, bei der Schulleitung deponiert und dort zur Abholung von den Erziehungsberechtigten bereitgehalten (städtische Vorgabe).
- Die Verwendung der Tablets (5. Klasse) ist speziell und mit einem Nutzungsvertrag geregelt (städtische Vorgabe).
- Kaugummi ist nur mit Bewilligung des Personals in den Räumen erlaubt.
- Waffen, waffenähnliche Gegenstände sowie Gegenstände, die als Waffen genutzt werden (z.B. Taschenmesser, Stecken, Gewehre usw., ...) dürfen nicht mitgenommen bzw. benutzt werden. Bei Verstoss wird das Gerät/der Gegenstand vom Schulpersonal konfisziert und zur Abholung von den Erziehungsberechtigten bereitgehalten (städtische Vorgabe).
- Spiele mit Wasserpistolen wird während der Nutzungszeiten gestoppt. Die Wasserpistolen werden eingezogen und können beim Personal nach 18 Uhr abgeholt werden.
- Die Kinder dürfen während der Pausen das Schulareal nicht verlassen.
- Kinder, die ihre Freizeit auf dem Areal verbringen, werden vom Personal darauf hingewiesen, dass sie keine Süssigkeiten/Süssgetränke verteilen sollen und diese ausser Sichtweite der anderen Kinder ausserhalb des Areals konsumieren sollen.
- Kinder, die sich in der Freizeit auf dem Schulareal aufhalten und sich nicht an die vereinbarten Regeln halten, können von den Mitarbeitenden vom Schulareal verwiesen werden. Die Eltern der betreffenden Kinder werden davon in Kenntnis gesetzt.

Die Nutzungsregelungen gelten für alle Personen, die sich während der Nutzungszeiten auf dem Areal der Schule Hutten aufhalten.

Die Mitarbeitenden der Schule sind angehalten, die Regelungen durchzusetzen.
